

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, 21. Jänner 2016

Kundmachung

1. Heizkostenzuschuss-Aktion 2015/2016 (SH 400-0/2016);

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2015 für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen in Höhe von € 152,00 bzw. € 76,00 beschlossen.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2016

- Alleinstehende: € 882,78
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.323,58
- Je Kind: € 165,28 (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um € 136,21 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07)

nicht übersteigt. Es sind die Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen bei der Antragstellung am Gemeindeamt vorzulegen. **Bezieher/-innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss!**

Die Antragsfrist läuft noch **bis 15. April 2016**.

2. Impfkation Frühjahr 2016 - Information der Bezirkshauptmannschaft (San 515-0/2016);

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt auch im Frühjahr 2016 wieder eine Impfkation durch. Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt:

1.) Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten Schutzimpfung an Erwachsenen:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus und reduzierter Diphtheriekomponente bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) und Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten. Personen die älter sind als 60 Jahre sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Ab dem 19. Lebensjahr sind die Impfungen kostenpflichtig.

Aktuell ist dafür folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	9,60 Euro
Diphtherie-Tetanus	4,40 Euro
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	12,10 Euro

Sofern der Impfstoff verfügbar ist, werden auch folgende Impfungen angeboten:

Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	14,30 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	21,50 Euro

Die Schüler in den Pflichtschulen wurden, soweit kein Impfhindernis bestand, entsprechend dem Österreichischen Impfplan mit Ausnahme der FSME-Impfung mit den vorgesehenen Impfungen schon versorgt.

2.) Zeckenschutzimpfung:

Folgende Möglichkeiten zur Teilnahme an der Impfung sind gegeben:

- a) Personen zur Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 bis 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5 bis 12 Monaten empfohlen
- b) Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben
- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sie sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten
- e) Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten
- f) Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr **18,10 Euro**, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr **15,00 Euro** und bis zum 15. Lebensjahr **13,20 Euro**. Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind **3,63 Euro** zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut den Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpflingen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht. Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig.

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersuchen wir schon vor der Impfung mit uns unter Tel. Nr. der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land: 07252/52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine:

Montag	22.02.2016	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	24.02.2016	8:00 – 12:30 Uhr	-
Montag	29.02.2016	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	03.03.2016	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Montag	21.03.2016	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	23.03.2016	8:00 – 12:30 Uhr	-
Montag	04.04.2016	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr
Montag	02.05.2016	8:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr

3.) Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Die Impfung wird für alle Kinder vom 9. bis vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten. Auch Jugendliche ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von 40 Euro impfen lassen. Schulkinder der 4. Schulstufe werden im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft.

3. Kindergartenbesuchsjahr 2016/2017 - Anmeldungen (Schu 483-0/2016);

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anmeldungen für einen Kindergartenbesuch im Besuchsjahr 2016/2017 am

Freitag, dem 19. Februar 2016, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(bzw. nach telefonischer Vereinbarung – Tel. 07255/8531) von der Kindergartenleiterin Frau Beatrix Schlager im Gemeindegarten entgegenommen werden.

Die Geburtsurkunde und der Impfpass der für den Kindergartenbesuch anzumeldenden Kinder sind vorzulegen.

Hinweis für alle Erziehungsberechtigten von Vorschulkindern:

Nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl.Nr. 39/2007 idGF. besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich und vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, bis zum Schuleintritt eine allgemeine Kindergartenpflicht. Diese ist durch den Besuch eines Kindergartens oder einer bewilligten Einrichtung an fünf Werktagen und im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche zu erfüllen.

4. Änderung der Bankverbindung des Gemeindeamtes (Fin 953/2016);

Seit 01.01.2016 lautet die neue Bankverbindung der Gemeinde Reichraming:

Allgemeine Sparkasse OÖ, BIC: ASPKAT2L, IBAN: AT45 2032 0321 0035 3518

Selbstverständlich bleibt die Bankverbindung zur Raiffeisenbank bestehen, dennoch bitten wir, Ihre Überweisungen vorzugsweise auf die neue Bankverbindung zu tätigen, vielen Dank!

5. Vorankündigung Ennstaler Gewerbetage (Ge 151-0/2016);

Die Initiative „Wir sind Ennstal“ lädt ein, die 6. Ennstaler Gewerbetage von **15. bis 17. April 2016** in **Gafrenz** zu besuchen!



6. Ausschreibung Verkauf Gemeindegrundstück (Fin 922-0/2016);

Die Gemeinde Reichraming beabsichtigt, das Grundstück Nr. 973/24, KG 49321 Reichraming, welches sich unterhalb dem Betreubaren Wohnen befindet, zu veräußern.

Auf dem Grundstück befindet sich das Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Reichraming und es hat ein Flächenausmaß von 517 m² (63 m² Baufläche-Gebäude, 454 m² Gärten) und es ist nicht aufgeschlossen.

Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen, es wurde jedoch bereits ein Umwidmungsverfahren auf „Bauland“ vom Gemeinderat eingeleitet. Derzeit ist das Grundstück verpachtet.

Wir bitten Sie, schriftliche Angebote bis **Freitag, 26. Februar 2016, 10:00 Uhr**, in einem Kuvert verschlossen, am Gemeindeamt abzugeben.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt!

7. Verstärkte Zusammenarbeit der Volksschule und Neuen Mittelschule Reichraming (Schu 200-0/2016);

Die LehrerInnenteams der VS und NMS arbeiten derzeit intensiv daran, Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse VS den Übertritt in die NMS zu erleichtern. Bereits im November 2015 fand dazu eine schulübergreifende Konferenz statt, in der gemeinsame Aktivitäten und Projekte beschlossen wurden.

Im Lauf der nächsten Wochen werden NMS-LehrerInnen einige Unterrichtsstunden in der 4. Klasse VS halten. Eine Stunde Informatik und Musikerziehung standen bereits vor Weihnachten auf dem Stundenplan.

Bei einem Besuch in der 4. Klasse wurde jedem VS-Kind ein Partnerkind aus der NMS zugeteilt, das in Zukunft als Ansprechperson, Helferin, Freundin, Beschützerin da sein soll. Die „Schutzengel“ aus der NMS brachten einen Freundschaftsbrief und einen selbst gebastelten „Sorgenfloh“ als Geschenk mit. Bei der Weihnachtsjause waren die VS-Kinder erstmals Gäste ihrer PartnerInnen und bedankten sich dafür mit einem Marzipan – Glücksschwein.



Mit Lese – und Schreibprojekten im kommenden Semester sollen die Partnerschaften intensiviert und gefestigt werden.



Am 12. Jänner besuchten die Kinder der 4. Klasse VS und einige ihrer Mütter und Väter den Unterricht in der NMS. Einen ganzen Vormittag lang konnten sie beobachten und miterleben, wie SchülerInnen und LehrerInnen gemeinsam arbeiten und lernen. Für alle Beteiligten war diese Erfahrung sehr aufschlussreich und bereichernd. Am 13. Jänner rundete eine Informationsveranstaltung für die Eltern die „Kennenlerntage“ ab.



Im 2. Semester werden die Kinder der VS und NMS ein Kindermusical aufführen und mit einem gemeinsamen Schulfest das Schuljahr abschließen.

Bericht und Fotos: Maria Panny



8. Neue Smartphone-App als „Abfall-Rundum-Service“ des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land (Fin 714/2016);



Alles in Ihrer Hand – „Abfall OÖ“, Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umwelt Profis bietet ab 1. Jänner 2016 ein neues „Abfall-Rundum-Service“ für OÖ Haushalte. Vergessen Sie nie wieder die Abfalltonnen rauszustellen – das und vieles mehr macht die neue App der OÖ Umwelt Profis ab 2016 möglich – regional zugeschnitten auf die Bedürfnisse im gesamten Bezirk Steyr-Land.

Phänomenal funktional!

Die neue App der OÖ Umwelt Profis liefert nützliche Informationen zum Thema Abfall. Nach erstmaliger Einstellung Ihrer Adresse erscheint ein detaillierter **Abhol-Kalender**. Dabei können Sie selbst entscheiden ob und an welche **Abfuhrtermine** Sie wann erinnert werden möchten. Das **Abfall-ABC** verschafft schnelle und konkrete Abhilfe, wenn Sie wissen wollen wo man z.B. PET-Flaschen in Ihrer Region richtig entsorgt. Der Menüpunkt **Sammelstellen** bietet Ihnen eine Kartenübersicht der Altstoffsammelzentren mit Öffnungszeiten und Annahmelisten. Die Navigationsfunktion kann Sie auch gleich direkt zu Ihrem Ziel leiten. Doch überzeugen Sie sich einfach selbst – seit 01.01.2016 in Ihrem App-Store (für Android und iOS).

Bericht: BAV Steyr-Land

9. Alkoholberatung im Bezirk Steyr-Land und Steyr-Stadt (SH 431-0/2016);

Die Alkoholberatung des Landes Oberösterreich bietet laufend Beratungstermine aber auch Gruppengespräche und Workshops an. So gibt es z. B. Angehörigen-Workshops, reine Frauengruppen, eine abstinentorientierte Gesprächsgruppe und natürlich auch individuelle, anonyme Beratungstermine. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Reichraming unter Aktuelles und bei den Beraterinnen der Beratungsstelle Steyr – siehe beiliegendes Informationsblatt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Reinhold Haslinger



Alkoholberatung Land Oberösterreich

Steyr Stadt, Steyr Land



WER:

DSA Mag.^a(FH) Elisabeth Hämmerle
Suchtberaterin

Tel. 0664/60072-89210

elisabeth.haemmerle@ooe.gv.at



DSA Helga Ratzenböck

Tel: 0664-60072-89553

helga.ratzenboeck@ooe.gv.at



WO:

Rathaus Steyr
4400 Steyr, Stadtplatz 27
2. Stock Zi 200

WANN:

Nach telefonischer Terminvereinbarung direkt bei den Beraterinnen, oder:
Telefonische Erreichbarkeit über den Journaldienst
Mo, Di, Do, Fr von 8:00 – 12:30 Uhr

WAS:

- Information, Beratung und Betreuung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- Begleitung bei psychosozialen und therapeutischen Schritten
- Betreuung bei ambulanter Behandlung und nach stationärer Therapie
- Vermittlung zu Therapie, stationären Behandlungseinrichtungen, anderen sozialen Einrichtungen, Wohngemeinschaften, etc.
- Einzel- und Familiengespräche
- moderierte Gruppen

WIE:

vertraulich – kostenlos - auf Wunsch anonym

*Wenn der Umgang mit Alkohol zum Problem wird,
kann ein Gespräch Klarheit und Orientierung geben*